

Vorwort und Einleitung der Herausgeber

Den sozialen Tatbestand Behinderung darauf zu hinterfragen, inwiefern sein diskursiv (re-)produziertes Zustandekommen auch von religiösen oder/und theologischen Vorstellungen beeinflusst sein könnte, war uns bereits im Studium ein wichtiges Anliegen. So fingen wir in den 1990er Jahren im Zuge der Entwicklung und Verbreitung des Cochlea-Implantats damit an, danach zu fragen, inwiefern die Gestaltungsmacht der Medizin mit ihren vielfältigen Einflussnahmen im Hinblick auf die von Foucault so genannte Medikalisierung der Gesellschaft religiös aufgeladene Erwartungshaltungen evoziert, die weit über eine medizinische Versorgung hinausgehen: So vertrat Illenborg (1999, 157) zufolge der damalige Präsident der Deutschen Cochlear-Implant-Gesellschaft (DCIG), Franz Hermann, 1999 auf einem Hearing der Deutschen Arbeitsgemeinschaft für Evangelische Gehörlosenseelsorge (DAFEG) bspw. die Ansicht, die neutestamentliche Wundergeschichte von der Heilung eines Taubstummen in Mk 7 sei im übertragenen Sinne die Geschichte von der ersten Einsetzung eines Cochlea-Implantats. Er stellte damit medizinisches Handeln in einen direkten Zusammenhang mit Jesu Heilswirken. Damals wie heute informieren Hersteller*innen in Werbebroschüren für Cochlea-Implantate oder konventionelle Hörhilfen nicht ausschließlich in sachlicher, nüchterner Weise über die Funktionsweise und Leistungsfähigkeit ihrer Produkte. Sie stellen potenziellen Nutzer*innen ihrer Produkte vielmehr immer auch eine weitgehende Kompensation in Aussicht, den behinderten Zustand zu transzendentieren. Dabei wird nicht nur der nichtbehinderte, hörende Mensch zum gesellschaftlichen Leitbild erkoren. Vielmehr finden dabei oftmals auch Bilder oder/und Symbole Verwendung, die quasi religiös aufgeladen sind und Normalität Befreiung, Erlösung verheißen. Eine religionsanaloge Rolle der Medizin in Bezug auf Behinderung wird darüber hinaus bspw. auch in eugenischen Heilsvorstellungen erkennbar. Methoden der Pränatal- oder/und Präimplantationsdiagnostik zählen längst zur medizinischen Praxis. Dahinter verbirgt sich jedoch im Grunde eine normativ geprägte Utopie einer von Krankheit und Behinderung befreiten, leidensfreien Welt. Schließlich stellten wir uns, angeregt durch das eigene Theologiestudium, die Frage, inwiefern Theologie und Kirche mehr oder minder direkt daran beteiligt sind, normative Vorstellungen in Bezug auf den Menschen in seiner Person, Körperlichkeit und Sozialität qua weithin unhinterfragter Konditionierung beständig zu reproduzieren. So waren in christlicher Perspektive beispielsweise Medizin und Religion, Heilung und Heil immer eng miteinander verbunden – nicht zuletzt auch in historischer Hinsicht, i. e. mit Jesus als Christus Medicus quasi von Anbeginn an (Jakob 2008; Wendte 2016).

Ein weiterer Meilenstein auf dem Weg zu dem vorliegenden Buch bildet die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK). Die UN-BRK wurde 2006 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen beschlossen und gilt „als rechts-politischer Überbau der Behindertenbewegung“ (Degener 2009, 281). Sie wurde in Deutschland 2009 rechtskräftig und formuliert die allgemeinen Menschenrechte von 1948 ‚nur‘ nochmal aus Perspektive von Behinderung betroffener Menschen, stellt also keine Sonderrechtskonvention dar. Zentral für die UN-BRK ist der Inklusionsbegriff. Er kommt insbesondere in zwei von 50 Artikeln vor. Darin wird von den Unterzeichnerstaaten in Artikel 24 ein „Inklusives Bildungssystem auf allen Ebenen“ sowie in Artikel 27 Abs. 1 ein „inklusiver Arbeitsmarkt“ eingefordert. Vielerorts wird Inklusion auch mit Integration übersetzt, wie dies in der amtlichen deutschen Übersetzung der UN-BRK der Fall ist. Im Gegensatz zum hegemonialen Behinderungsdiskurs, der den Inklusionsbegriff in der Tradition von Integration stellt und nahezu ausschließlich als behindertenspezifische Kategorie behandelt, interpretieren Disability Studies Inklusion auf der Grundlage eines nicht nur auf Behinderung bezogenen, erweiterten, allgemein menschenrechtlichen Verständnisses, der in Bezug mit allen vorherigen Entwicklungsphasen radikal bricht. Der Anspruch von Inklusion und seine Verwirklichung im Sinne einer umfassenden Partizipation ist voraussetzungs- und kompromisslos und fordert, nicht länger Menschen an Bedingungen, sondern umgekehrt, Bedingungen an Menschen anzupassen. Die gesamte UN-BRK bringt dies zum Ausdruck. Inklusion kann somit als ein „Leitziel“ der Disability Studies betrachtet werden (Dederich 2007, 28). Für soziale Praxis bedeutet dies, dass Differenzlinien, gleich welcher Art, nicht länger als Kriterium für stigmatisierende, benachteiligende oder/und ausgrenzende Praxen herangezogen werden können. Der menschenrechtliche, weit über die Bereiche Bildung und Arbeit hinausgehende Anspruch auf Inklusion spiegelt sich nicht zuletzt auch in den in Art. 3 UN-BRK genannten allgemeinen Grundsätzen wider, die die Achtung der Menschenwürde, das Recht auf Selbstbestimmung, Nichtdiskriminierung, volle und wirksame Teilhabe, Wahrung der eigenen, individuellen Identität, Chancengleichheit, Barrierefreiheit und geschlechtliche Gleichstellung umfassen.

Wenn Inklusion vor diesem Hintergrund einen Anspruch auf alle menschlichen Lebensbereiche geltend macht, dann muss dies selbstverständlich auch für Religionen oder/und religiöse Glaubensgemeinschaften gelten. Als Wissenschaftsansatz richten Disability Studies an alle etablierten wissenschaftlichen Disziplinen die Frage, wie in ihnen Normativitäten entstehen, die mit Diskriminierung und Ausgrenzung abweichender Körperlichkeit einhergehen. Derart auf Exklusion gerichtete Repräsentationen, Institutionen, Einstellungen und Handlungsweisen analysieren Disability Studies, um auf ihre Veränderung im Sinne von Inklusion hinzuwirken. Religion und Theologie sind damit ebenso relevante Disziplinen für Disability Studies. Der menschenrechtliche Anspruch der Inklusion gilt nicht minder für sie – oder gerade auch für sie. In Zusammenarbeit mit der Universität Hamburg führten wir vor diesem Hintergrund insgesamt vier

Ringveranstaltungen durch, im Wintersemester 2016/17 und 2017/18 mit dem Titel „Inclusive Religions!?! Beiträge zur Dekonstruktion von Dis/Abled Bodies in religiösen Kontexten“ sowie im Sommersemester 2019 unter der Überschrift „Inclusive Religions!?! Über Befreiung und Emanzipation“ und im Wintersemester 2021/22 mit dem Titel „Inclusive Religions!?! Beiträge zum Diskriminierungspotential von Religionen“.

Was war das Anliegen der Ringveranstaltungen?

Ausgehend von der Prämissen, dass Religionen oder/und religiöse Traditionen auch in säkular verfassten Gesellschaften einen mehr oder minder bedeutsamen Einfluss auf die Gesellschaft ausüben, ging es zuvorderst darum, Religion als quasi alt-neue soziale Differenzkategorie im Hinblick auf das gesellschaftliche Miteinander vor dem Hintergrund eines menschenrechtlich basierten, universalen Geltungsanspruchs von Inklusion her zu beleuchten – also danach zu fragen, welchen konkreten Einfluss Religionen oder/und religiöse Traditionen auf die Konstruktion von Körpern, Identitäten und Sozialität ausüben und ob und inwiefern sie zur Stabilisierung hegemonialer, heteronormativer Vorstellungen und damit ggf. auch zu einer Verschärfung von Dimensionen sozialer Ungleichheit beitragen. Da für Disability Studies die Betroffenenperspektive resp. der Anspruch auf Selbstvertretung von zentraler Bedeutung ist, galt es, diesen Einfluss insbesondere aus der Perspektive marginal gestellter Subjektpositionen und Perspektiven sichtbar zu machen. Denn unabhängig davon, welcher Religion wir angehören, ob wir überhaupt glauben oder mit Religionen gar nichts anfangen können: Wie wir miteinander umgehen, ob wir einander mit gegenseitiger Akzeptanz und gegenseitigem Respekt begegnen oder nicht, dafür kann in säkularen Gesellschaften, aus einer menschenrechtlichen Perspektive heraus und vor dem Hintergrund eines universalen Geltungsanspruchs von Menschenrechten, nicht Gott, das Schicksal oder sonst eine höhere Macht verantwortlich gemacht werden, sondern wir. Ob Religionen also inklusiv sind oder nicht, hängt maßgeblich von ihren Anhänger*innen, aber auch Nicht-Anhänger*innen ab – ebenso wie die religiöse Bewertung resp. Stellung abweichender Körperlichkeit und der Umgang damit auf der Grundlage tradierter oder/und theologisch legitimierter Glaubensinhalte. Hierzu sollten insbesondere selbstbetroffene Referent*innen über ihre persönlichen Diskriminierungserfahrungen und Perspektiven zum Umgang mit dem, was in religiöser Hinsicht in Bezug auf körperliche Andersartigkeit als erwünscht oder/und unerwünscht gilt, berichten können. Jenseits von religiösen Vorstellungen und Traditionen ging es uns also zunächst schlicht um profane, i. e. zwischenmenschliche soziale Praxis und damit verbunden die Frage nach gleichwertiger und gleichberechtigter Anerkennung von Differenz und das hiervon unabhängige, vorbehaltlos- und kompromisslose Recht auf Inklusion im Sinne einer Partizipation Aller.

Neben dem Bekenntnis zum universalen Geltungsanspruch von Inklusion gleichwie zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung, auf deren Grundlage Menschen an politischen oder/und zivilgesellschaftlich bedeutsamen Diskursen teilnehmen und frei ihre Meinung vertreten können, gibt es eine weitere ‚profane‘ Prämisse, die sozusagen zum allgemein gesicherten Wissensfundus materialistisch resp. poststrukturalistisch geprägter ‚Studies‘ zählt: Dass Identitäten grundsätzlich keine gottgegebenen resp. natürlichen Entitäten sind, sondern sozial und politisch gesetzte Subjektmarkierungen, die erst in und durch soziale Praxis wirksam werden. Um zudem nicht einem rassifizierenden oder/und kulturalistischen Diskurs zu verfallen, sollte die Frage nach etwaigen kulturellen Unterschieden nicht von den sozialen Bedingungen losgelöst werden, zumal die gegebenen Zustände und Bedingungen oft und unter tatkräftiger Unterstützung der Religionen als gegeben und nicht veränderbar quasi ontologisiert werden. Nicht zuletzt grenzen Religionen sich als soziale Differenzkategorie vom sozial Nichtidentischen ab. Nicht- oder Andersgläubige gehören per se nicht dazu. Allein dieser Sachverhalt birgt für sich ein nicht zu unterschätzendes, exkludierendes Konfliktpotenzial. Welche Dynamik dieses soziale Konfliktpotenzial zu entfalten vermag, lässt sich auch an der gegenwärtigen Situation, die von einem globalen Rollback des Konservatismus geprägt ist, ablesen: Wo Ohnmachtsgefühle vorherrschen und Veränderung krisenhaft als Bedrohung wahrgenommen wird, wird auf ewige Wahrheiten zurückgegriffen, auf vermeintlich unverrückbare Naturgesetzmäßigkeiten und nicht zuletzt eben auch auf religiöse Traditionen.

Es liegt auf der Hand, dass solcherlei objektivierende Kriterien nicht nur die Bildung kollektiver Identitäten befördern und eine Abgrenzung nach außen ermöglichen. Sie wirken auch innen und fordern einen sanktionsmächtigen Konformismus ein, der keine Abweichungen zulässt. Einmal mehr zeigt sich hierin die fundamentale Bedeutung der Betroffenenperspektive, um Kenntnis und Aufschluss auch darüber zu erlangen, ob und wie Religionen oder/und religiöse Traditionen zur Konstruktion der in und durch soziale Praxis wirksam werdenden, mit mehr oder weniger Privilegien ausgestatteten Identitäten beitragen. Mithin ging es damit auch um die Sichtbarmachung und Problematisierung des Diskriminierungs- und Exklusionspotentials von Religionen, deren Traditionen und religiöse Praxen.

Die Veranstaltungen waren also weniger um theologische Wahrheitsfindung bemüht, zumal ausdrücklich atheistische Positionen gleichermaßen zu Wort kommen sollten. Vielmehr ging es darum, einen offenen, allgemein zugänglichen, herrschaftskritischen Dialog anzuregen, der einen Raum bietet, um die Funktion und Bedeutung von Religionen zur Begründung oder Legitimierung gesellschaftlicher Herrschaftsansprüche und Privilegien vor dem Hintergrund eines menschenrechtlich begründeten Anspruchs von Inklusion kritisch zu hinterfragen. Ein Dialog, zumal ein herrschaftskritischer Dialog, wie wir ihn anstreben, lebt von der Bereitschaft, sich auf einen Dialog einlassen zu können,

mithin von der Fähigkeit zu kritischer (Selbst-)Reflexion. Dies schließt das Hinterfragen eigener Einstellungen, Verhaltensweisen und Privilegien notwendig mit ein. Und dies galt in einem praktischen Sinne nicht minder für das kritische Hinterfragen der für den Dialog konstitutiven Bedingungen. So waren die Veranstaltungen Bestandteil des Allgemeinen Vorlesungswesens der Stadt Hamburg und neben Studierenden auch interessierten Bürger*innen der Stadt kostenfrei zugänglich. Jede Sitzung der Veranstaltungen wurde von Schriftdolmetscher*innen begleitet. Der Besuch der Veranstaltung setzte weder Religiosität noch ein bestimmtes Glaubensbekenntnis voraus. Das kritisch-emancipatorische Interesse der Veranstaltungen lag mit Blick auf das Soziale und Inklusion vielmehr darin begründet, „alle Verhältnisse umzuwerfen, in denen der Mensch ein erniedrigtes, ein geknechtetes, ein verlassenes, ein verächtliches Wesen ist“ (Marx 1844, 385).

Geschichtlich betrachtet, führen Religionen gar zu Hass und Kriegen, das Morden im Namen einer oder auch jeder beliebigen Religion, ist eine Konstante der Menschheitsgeschichte. In religiösen Kontexten begegnen uns Wahrnehmungen und Darstellungen von Behinderung betroffener Menschen als Verdammte, für Sünden Bestrafte, Ausdruck des Bösen schlechthin oder auch besonders Befähigte und Gesegnete, kurz: als Monster oder Heilige. Es scheint, als hätten Religionen entsprechende Bilder in das kollektive Gedächtnis von Gesellschaften überführt. Kunst und Literatur, Funk und Film gebrauchen sie, um Aussagen zu veranschaulichen und bestimmte Effekte zu erzeugen. Dabei spielt es keine Rolle, ob sie selber entsprechend religiös motiviert sind. Bewusstseinsbildung stellt für die UN-BRK einen zentralen Bestandteil von Inklusion dar. Religionen prägen kollektives Bewusstsein. Ihr Einfluss darauf, ob das Menschenrecht Inklusion verwirklicht werden kann, ist nicht zu unterschätzen, da sie nicht zuletzt aus dem sozialen Miteinander und mehr noch Füreinander nicht wegzudenken sind. Um so wichtiger waren uns Anfrage und Aufforderung:

Inclusive Religions?!

Hindernisse in der Umsetzung resp. für die Publikation

Dass Angehörige religiöser Glaubensgemeinschaften einem Konformationszwang ausgesetzt sind, der seinen Ausdruck nicht nur in gemeinsamen Glaubensüberzeugungen, der Einübung ritueller Praktiken oder/und in kollektiv bedeutsamen Symbolen findet, sondern seinen Einfluss mehr oder minder auch auf zahlreiche private oder/und öffentliche Aspekte des Lebens und damit auch des Zusammenlebens mit Anders- und Nichtgläubigen geltend macht, darf als religionssoziologisch gesicherte Erkenntnis vorausgesetzt werden. Insofern galt es im Hinblick auf die zentrale Bedeutung der Betroffenenperspektive einen Perspektivwandel zu vollziehen, der die Gretchenfrage in den Mittelpunkt des Geschehens rückte. Fragte Gretchen in Goethes Faust noch: „Sag mir, wie hast du's

mit der Religion?“, (hinter-)fragten wir in den Veranstaltungen umgekehrt die Religion aus interreligiöser, auch atheistischer Perspektive: „Sag mir, wie hast du's mit uns?“ Dass dies vor dem Hintergrund der wachsenden Bedeutung von Religion als soziale Differenzkategorie mit zum Teil regressiven Vorstellungen insbesondere im Hinblick auf traditionelle Geschlechterrollen, zumal aus einer marginalen Positionierung heraus, kein einfaches Unterfangen werden sollte, zeichnete sich schon in der Phase der Einwerbung von Referent*innen ab, was sich letztlich auch auf die Zusammenstellung der in diesem Buch versammelten Beiträge auswirken sollte. So lehnten zwei Referent*innen eine Teilnahme an den Ringvorlesungen ab, da sie massive Sanktionen aus dem Kreis der eigenen Glaubensgemeinschaft befürchteten. Mehrere Referent*innen waren zwar dazu bereit, einen Vortrag im Rahmen der Veranstaltungen zu halten, lehnten jedoch eine Veröffentlichung ihrer Beiträge in der hiesigen Publikation, auch in pseudonymisierter Form, ab, da auch sie Anfeindungen befürchteten. Uns selbst wurde im Rahmen einer Anfrage blaphemisches Verhalten attestiert und gedroht. Dies zeigt, dass Religionen gerade im Hinblick darauf, welchen Einfluss sie als Herrschaftsinstrument auf das soziale Macht- und Ordnungsgefüge ausüben, notwendigerweise weiterhin kritikwürdig sind und dass ihr Einfluss auch in vermeintlich aufgeklärten, säkularen Gesellschaften keineswegs geringgeschätzt werden sollte. So mögen die verbliebenen Beiträge dazu anregen, das kritischemanzipatorische Erkenntnisinteresse in religiös beeinflussten Diskursen zu stärken und das Bewusstsein dafür wach zu halten, dass auch die bundesdeutsche Gesellschaft gegen traditionalistische und rechtskonservative Rollbacks, die bis hierhin vor allem in LGBTIQ-feindlichen Politiken und Gesetzgebungen insbesondere in Osteuropa zu beobachten sind, keineswegs immun ist.

Vorstellung der Beiträge und des Anhangs

Wie bereits erwähnt, galt unser Interesse dem Ziel, möglichst zahlreiche Betroffenenperspektiven sichtbar zu machen. Entsprechend machten wir allen Referent*innen bis auf zwei Ausnahmen keinerlei inhaltliche Vorgaben: Die Beiträge sollten einen Bezug zu den Disability Studies herstellen. Und die Beiträge sollten, soweit möglich, auch das in allen poststrukturalistisch geprägten Studies anerkannte Konzept der Intersektionalität berücksichtigen. Die nachfolgende, von uns vorgenommene Strukturierung erfolgt also im Nachhinein und ergibt sich aus den Fragestellungen resp. Beiträgen der beteiligten Referent*innen, die nachfolgend kurz vorgestellt werden.

Eva Bohne: Kein falsches Mitleid! Anmerkungen zu Dorothee Sölles Kritik der traditionellen christlichen Interpretation von Leiden aus der Perspektive von Behinderung: Die traditionellen Gottesvorstellungen zu überdenken, wird als eine Herausforderung der gegenwärtigen Theologie angesehen, um die Befreiung von theologischen

Ismen – christlicher Masochismus, theologischer Sadismus und seine Auswirkungen für Leidende im Sinne von Dorothee Sölle – zu erreichen. Sölle stellte bereits 1973 die unverändert aktuelle und unbequeme Frage: „Welchen Sinn hat Leiden und unter welchen Bedingungen kann es uns menschlicher machen?“ Damit wandte sich Sölle entschieden gegen die Apathie und Gefahr, sadistisch über Gott zu denken, und klagt ein Leben ein, in dem niemand zum Opfer gemacht wird oder sich selbst zum Opfer macht. Sie tritt für ein verändertes Verständnis von Leiden ein, das Leidtragende nicht zusätzlich verletzt, sondern sie dazu befähigt, Leiden annehmen und überwinden zu können, ohne es weiterhin theologisch, zulasten der Betroffenen, zu instrumentalisieren. Das Kapitel von Eva Bohne befasst sich mit den Äußerungen Sölles zum Thema und kommentiert sie aus der Perspektive einer von Behinderung betroffenen Zeitzeugin.

Eva Bohne: Auf der Spurensuche zum Mensch-Sein. Kritische Anmerkungen aus fünf Jahrzehnten zum Umgang mit Behinderung in Theologie, Kirche und Diakonie: „Wann endlich lehrt und lebt Theologie ein Menschenbild, das uneingeschränkt alle gleichermaßen umschließt und uneingeschränkt wertschätzt? Ein Menschenbild, das auch dem Verständnis von Inklusion im Sinne der eigentlichen, allgemeinen menschenrechtlichen Intention entspräche?“ Ausgehend von einem historischen Überblick über den Umgang mit Behinderung, dokumentiert Eva Bohne den langsamsten und mühevollsten Weg der Aufarbeitung des Unrechts, das behinderten Menschen vielfältig widerfahren ist, in Erinnerungskultur und Theologie. Besonders hebt sie die Rolle selbst von Behinderungserfahrungen betroffener Vordenker wie Ulrich Bach hervor. Ausgehend vom in den 1970er Jahren beginnenden Umdenken, verbindet Bohne die Erkenntnis, dass auch in Theologie und Kirche nach wie vor großer Handlungsbedarf hinsichtlich des Umgangs mit Behinderung und behinderten Menschen besteht und plädiert dafür, behindertes Leben in seinem Subjekt- und Person-Sein vorbehaltlos inklusiv, als von Gott gewollt und geliebt, anzuerkennen und behinderte Menschen in Kirche und Theologie als selbstbestimmte, gleichberechtigte Akteur*innen einzubeziehen.

Heike Beckedorf: Zwischen Emanzipation und Vereinnahmung. Heilungsgeschichten im Neuen Testament im Kontext aktueller Dis/Ability Diskurse: Heike Beckedorf beleuchtet biblische Wundererzählungen ausgehend von der Frage, wie sie im Kontext aktueller Dis/Ability-Diskurse verstanden werden können. Sie thematisiert die aus der Betroffenensicht häufig irritierenden oder sogar als belastend empfundenen Tendenzen zur „Normalisierung“, wenn behinderten Menschen unterstellt wird, dass ein Teil ihrer Identität als heilungsbedürftig zu betrachten sei. Anhand zweier Heilungserzählungen bei Mk 5,1–19 und Joh 9,1–23 zeigt die Autorin, dass es in den Perikopen keineswegs um eine – vermeintlich notwendige – Überwindung von Behinderung gehen muss.

Luzia Sutter Rehmann: Bettler und Krüppel. Der Körper der Armen in biblischer Perspektive. Anhand Lk 14,16–24: Arme, Blinde und Lahme sind viel genannte Menschengruppen in der Bibel. Einerseits ist es bemerkenswert, dass diese Gruppen nicht übersehen oder vergessen werden, sondern in zahlreichen Texten zentral präsent sind. D. h., es geht in diesen Passagen explizit um sie – sie sind die Hauptpersonen. Andererseits lohnt es sich, darauf zu achten, wie diese Menschengruppen vorkommen. Wer wurde zur Abfassungszeit dieser Texte genau damit bezeichnet? Wie wurde damals vom Körper und seinen Teilen gesprochen? Was ist die theologische Intention dieser Bezeichnungen? Genau so müssen wir uns aber fragen, wie sich diese Bezeichnungen auf heutige LeserInnen auswirken. Dieser Frage geht Luzia Sutter Rehmann anhand des Gleichnisses vom großen Gastmahl in Lk 14,16–24 nach. Dabei beschreibt sie ein „finsternes Gefühl“, das dieser Gastgeber, der so beleidigt reagiert, auslöst. Er lädt „Arme, Krüppel, Blinde und Lahme“ als Ersatzgäste ein, die wie alle anderen eingeladen sein wollen als sie selbst – und nicht nur, um jemanden zu ärgern. Das Unbehagen im Sinne von Unrechtsempfinden nimmt Sutter Rehmann als Ausgangspunkt der Gleichnislektüre. Sie schaut nicht darüber hinweg, sondern macht es im Sinne der Disability Studies und Gender Studies theologisch fruchtbar.

Wolfhard Schweiker: Behinderungen der Inklusion. Diverse Zugänge zu einem weiten Verständnis: Das Menschenrecht auf Inklusion ist kein Sonderrecht für Menschen mit Behinderungen, sondern ein universales Menschenrecht für alle Menschen. Inklusion ist ein Transformationsprozess, der danach strebt, zunehmende Partizipation zu ermöglichen und diskriminierende Exklusion aufgrund negativer Differenzbeschreibungen wie z. B. Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, Dis-/Ability, sozio-ökonomischer Verhältnisse, Kultur oder Religion zu vermeiden. In der Bemühung um Antidiskriminierung ist jedes diskriminierende Merkmal diskriminierungsfrei auf gleiche Weise wahr- und ernst zu nehmen. Eine „Behinderung der Inklusion“ lässt sich nur vermeiden, wenn Inklusion als Wertekonzept verstanden und gelebt wird, das eine freie, gleiche, gerechte, anerkennende und würdevolle Einbeziehung aller Menschen ermöglicht. Wolfgang Schweiker appelliert in seinem Beitrag an einzelne Disziplinen wie z. B. Theologie, (Sonder-)Pädagogik oder Soziale Arbeit, interdisziplinäre Konzeptionen zu entwickeln. Dabei gilt es, auch die geschichtliche Aufarbeitung von Exklusionsprozessen in Kirche, Theologie und Gesellschaft mitzudenken, da die Zukunft und Gegenwart jeweils durch die Vergangenheit (mit-)bedingt sind.

Hans-Jürgen Benedict, „Wer sich des Armen erbarmt, der lehrt Gott“. Die Annahme eines die menschliche Kooperation suchenden (bzw. brauchenden) Gottes als Kern religiössozialer Kommunikation: „Wer sich des Armen erbarmt, der lehrt Gott, und der wird ihm vergelten, was er Gutes getan hat“ (Spr 19,17). Hans-Jürgen Benedict stellt uns Gott als den barmherzigen Anwalt der Waisen und aller sozial Schwä-

chen vor; wer sich ihnen zuwendet, kooperiert mit Gott. Die Werke der Barmherzigkeit, die der Mensch tut, entsprechen also hier schon Gottes Handeln. Es ist eine ganz einfache Ethik des Teilens mit den anderen, wobei Gott der Platzhalter des Anderen, besonders des Armen, ist. Das ist das biblische Vorbild für eine Theologie des Empowerments. Gott ist eine Macht, die sich in Beziehungen entfaltet, power in relation, auch und vor allem in diakonischem Handeln.

Philipp David: Von (dis-)abilities zu capabilities? Lutherisches Arbeitsethos im Licht der Inklusionsdebatte: Der Mensch soll in seinem Leben nicht mehr von der Welt fliehen, sondern sich der Welt aktiv zuwenden. Gott fordert vom Menschen nicht fromme Sonderleistungen, sondern die täglich ausgeübte Arbeit. Dies ist der Kern des lutherischen Arbeitsethos, das Philipp David in seinem Beitrag näher betrachtet. Der Beruf als Lebensaufgabe des Einzelnen und der innerste ethische Kern der Persönlichkeit werden zu einer „ungebrochene[n] Einheit“ (Max Weber) und rücken durch die Teilhabe an den Sozialstrukturen im Zusammenleben mit anderen an die Stelle der ‚guten Werke‘. Philipp David skizziert zunächst das Verhältnis von protestantischer Ethik und Kapitalismus im Anschluss an die „Max-Weber-These“ und stellt schließlich die theologische Pointe von Luthers Berufsverständnis heraus. Abschließend denkt er Luthers theologische und anthropologische Einsichten im Licht der gegenwärtigen aktuellen Inklusionsdebatte und im Anschluss an die Frage, wie „all inclusive“ das christliche Menschenbild eigentlich im Blick auf Arbeit und Beruf im 21. Jahrhundert ist.

Klaus Thörner: Wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen – Über die repressive Internalisierung der Arbeitsethik Luthers und die Ausgrenzung der Arbeitsunfähigen: Pflicht zu Arbeit, Gehorsam, Treue, Fleiß und Ergebung in die vorgefundenen Arbeitsbedingungen, das ist die Essenz des von Martin Luther geprägten protestantischen Arbeitsethos. Auch Calvinisten und Puritaner haben den Berufsbegriff übernommen und als „ein[en] Befehl Gottes an den einzelnen, zu seiner Ehre zu wirken“ gedeutet. Die Reformation führte zur weitgehenden kirchlichen und weltlichen Bekämpfung des Bettelns und des ‚Müßiggangs‘ sowie zur Einführung der Arbeitspflicht und der Zwangarbeit. Auch die Unterscheidung zwischen ‚arbeitswilligen‘ und ‚arbeitsunwilligen‘ Bettlern gewann immer größere Bedeutung. Letztere wurden Gegenstand kriminalisierender Politik. Arbeitsunfähigkeit wurde zunehmend als persönliches schuldhaftes Versagen gedeutet – mit schrecklichen Konsequenzen wie den unmenschlichen Bedingungen in frühneuzeitlichen Zucht- und Arbeitshäusern. Erst relativ spät erfolgte im 19. Jahrhundert eine Neubewertung von Arbeitslosigkeit und -unfähigkeit durch Pioniere wie Johann Hinrich Wichern. Klaus Thörner zeichnet in seinem Beitrag die geschichtliche Entwicklung nach, die in Folge des lutherischen Arbeitsethos bis heute nachwirkt.

Cornelia Coenen-Marx: Gottes bunte Gemeinde: Chancen und Grenzen der Inklusion in der evangelischen Kirche: Damit ein gemeinsamer Gottesdienst gelingt, muss das Ge- genüber von nicht-behinderten und behinderten Gemeindemitgliedern aufge- löst werden. Ausgehend von eigenen Erfahrungen, reflektiert Cornelia Coenen- Marx die Praxis, Chancen und Grenzen von Inklusion im Gemeindealltag. Nach Ulrich Bach ist das „Kernstück christlicher Theologie die Achtung von Schwach- heit, Gebrochenheit und Verletzlichkeit – und in Konsequenz Kritik an Erfolg, Macht und Perfektionismus.“ Diese Grundhaltung führte zunächst zur Schaffung von Schonräumen durch kirchlich-caritative Einrichtungen. Immer mehr aber setzt sich die Erkenntnis durch, dass Kirche eben nicht nach Kriterien wie Be- hinderung (oder Ethnie, Herkunft, Bildung, etc.) trennen darf, sondern umfas- send inklusiv sein muss. Wie die Umsetzung von Inklusion gelingen kann, wo nach wie vor Hindernisse existieren und welche Grenzen inklusives kirchliches Handeln hat, reflektiert Cornelia Coenen Marx in Ihrem Beitrag.

Werner Schüßler: „Der behinderte Gott“. Zu Nancy L. Eieslands „Befreiungstheologie der Behinderung“: Für das Christentum scheint die Vorstellung eines „behinderten Gottes“ auf den ersten Blick seltsam, ja geradezu befremdlich, wenn nicht sogar blasphemisch. Werner Schüßler setzt sich mit dem theologischen Ansatz der amerikanischen Theologin Nancy L. Eiesland auseinander, die in ihrer Schrift „The disabled god“ (1994) nachdrücklich für ein Ernstnehmen behinderter Men- schen eintritt, um sie als Objekte von Mitleid und Bevormundung zu befreien. Eiesland analysiert scharf, wie die „Aussonderung“ behinderter Menschen durch Nicht-Behinderte für besondere Behandlungen und nicht etwa physische oder psychische Merkmale Ausgrenzung und Nicht-Teilhabe bewirken. Nach Eiesland bedeutet ihre „Befreiungstheologie der Behinderung“, dass erstens auch ein gewöhnliches Leben immer schon Kontingenz und Schwierigkeiten miteinschließt. Zweitens, dass Verkörperung eine soziale Leistung darstellt, was bedeutet, dass Behinderung nicht schon per se „Unvollkommenheit“ bedeutet und drittens, dass Behinderung als Teil eines gewöhnlichen Lebens anzusehen ist. Zusammenfassend resümiert Eiesland: „Jesus Christus stellt als behinderter Gott ein symbolisches Idealbild zur Verfügung und öffnet die Tür für die theolo- gische Aufgabe, christliche Symbole, Metaphern, Rituale und Lehren neu zu durchdenken, um sie für Menschen mit Behinderung zugänglich zu machen und die einseitige Ausrichtung auf körperlich Gesunde zu beseitigen.“

Martin Wendte: Der Gebrochene Leib Jesu Christi – christliche Bilder des Leibes für unsere Gegenwart, in systematisch-theologischer Perspektive: Aus systematisch-theologi- scher Perspektive nähert sich Martin Wendte dem Thema Leib und Behinderung an. Er stellt fest: „Leib“ aus der Sicht des Christentums, das heißt vor allem: dass die Kirche der Leib Christi ist, und dass die ChristInnen Glieder am Leib Christi sind. Durch die Taufe werden Christen eingegliedert in den Leib Christi (also: in die Kirche), und das ist die primäre Weise, wie sie Leib sind, ganz unabhängig

davon, ob sie Menschen mit oder ohne Behinderungen sind. Dabei erfüllt der individuelle Mensch nicht nur einzelne, selektive Menschenbilder. Der behinderte Mensch spiegelt sich nicht nur im gebrochenen Leib des Gekreuzigten und Nicht-Behinderte nicht nur im Leib des unversehrten Neugeborenen. Um diese zentrale Pointe näher zu explizieren, teilt er seinen Gedanken-Gang in sechs Wegstrecken auf: 1. verweist Martin Wendte kurz darauf, dass Glauben eine Art des Seins und des Gehens ist, 2. bedenkt er, dass ChristInnen vor allem darin Leiber sind, dass sie als Getaufte Mitglieder des Leibes Christi sind, 3. folgen methodische Überlegungen: (Mit-)Glied des Leibes Christi sein heißt auch lernen, wie man Leib ist: 4. Wendte führt kurz vor Augen, wie der Leib Christi Gebrochener ist, aber auch 5. Neugeborener, Weltaufbruchsleib. Diese verschiedenen Weisen, ein Leib zu sein, verdeutlicht Wendte mit konkreten Leib-Bildern aus der Malerei: Der Leib als Kirche wird vor Augen gestellt anhand eines Bildes des Malers El Loko, der Leib als Gebrochener anhand des Isenheimer Altars und der Leib als Neugeborener anhand eines Bildes von Gerard von Honthorst.

Andreas Hellermann: „Alle alles ganz zu lehren!“ Ein didaktisches Programm contra Ausschließung, eine politisch-theologische Emanzipationsperspektive und ihr Verbündeter: Paulo Freire und seine befreiende Pädagogik. Ausgehend von der politischen Theologie Johann Baptist Metz und der befreien Pädagogik Paulo Freires, nähert sich Andreas Hellermann in seinem Beitrag in sechs Schritten der Frage an, wie Theologie und Pädagogik wahrhaft inklusiv sein/werden können: 1. Der Frage nach Inklusion über den Begriff der Integration, wie er von Adorno problematisiert worden ist. 2. Im Anschluss an Achill Mbembe, was es denn mit der Grenze auf sich hat. 3. Der unterschiedlichen Arten der Wahrnehmung von Religion. 4. Der Bedeutung von Bildung für Fragen nach Integration und Emanzipation. 5. Der Politischen Theologie und warum sie hierbei hilfreich sein kann und 6. in einem vorsichtigen Ausblick mit der befreien Pädagogik Paulo Freires.

Eske Wollrad: „Die Hinkende will ich zum Anfang machen.“ Feministische Überlegungen zu einer Theologie des Fleisches: Über Nicht/Behinderung zu schreiben bedeutet, über Macht zu schreiben, verbunden mit den Fragen: Wer spricht? Wer wird gehört? Wer gilt als kompetent, wer als betroffen? Der Diskurs hierzu ist im Wesentlichen noch immer vom Phänomen *Ableism* geprägt, also der alltäglichen Diskriminierung bestimmter Menschen auf der Basis ihrer spezifischen Körperlichkeit. Die Critical Disability Studies problematisieren mit dem Begriff „temporariliy able-bodied (TAB)“ (Eiesland 1994) – des einstweiligen Befähigtseins – normative Definitionen von Körperlichkeit, indem sie das Vorläufige und Vorübergehende spezifischer Fähigkeiten betonen. Eske Wollrad widmet sich in Ihrem Beitrag der feministischen TAB-Theologie als „natürliche[r] Verbündete[r] der Disability Studies“. Dabei bezeichnet sie Heilungsgeschichten wie die Heilung der gekrümmten Frau in Lk 13,10–17 als „Texte des Terrors“, deren

Happy End fast immer die Restitution des Norm-Körpers ist – Behinderung wird in diesen Texten als Folge sündhafter Verfehlungen und somit als Verzerrung der ursprünglichen Gottesebenbildlichkeit gedeutet. TAB-feministisches Empowerment stand lange im Widerspruch zu Bedürftigkeit und Verletzlichkeit, da Bedürftigkeit als Abhängigkeit und Verletzlichkeit als Schwäche gelesen wurde. Feministische TAB-Theologie bietet mit der Deutung von Heilungsgeschichten von Frauen als (Wieder-)Herstellung weiblicher Autonomie und Selbstbestimmung einen neuen, heilsamen Ansatz, der auch den Critical Disability Studies wertvolle Impulse geben kann.

Katharina Payk: Queer und Dis_ability – Verschränkungen und Potenziale zweier aktivistischer und wissenschaftlicher Diskurse: Queer – etymologisch vom deutschen Wort quer (kwer) abstammend und seit dem 16. Jahrhundert ins Englische entlehnt – bedeutet im Amerikanischen so viel wie „seltsam“, „verrückt“, „fragwürdig“, „falsch“. Katharina Payk stellt die Frage „Kann Behinderung als queeres Anliegen verstanden werden und/oder kann ‚Queer‘ dazu beitragen, ‚Dis_ability‘ neu zu füllen?“ Beide Konzepte, Dis_ability und Queer, stellen sich Normierungen von u. a. Sexualität, Begehrten und Körpern in den Weg. Welche Rolle können (christlich-)religiöse und kirchliche Diskurse, die Entwürfe von Sexualität, Begehrten und Körper nicht nur beeinflussen, sondern auch kulturell und historisch kontingent hervorbringen, dabei spielen?

Frank Martin Brunn: Sport – Lernfeld für theologisches Nachdenken über Inklusion: Inklusion ist in der Theologie ein neues Thema. Anfang dieses Jahrhunderts wurde der Begriff Inklusion in die Fachdiskussion eingeführt. Die theologische Debatte über Inklusion ist noch im Anfangsstadium und wird überwiegend in den Diakoniewissenschaften und in der Religionspädagogik geführt. Aber auch als Handlungsfeld der öffentlichen Theologie kann Inklusion sowohl in der Kirche als auch im Sport identifiziert werden. Allerdings liegt eine umfassende Theologie der Inklusion bislang nicht vor. Für Frank Martin Brunn sind die Themen Leistung und Leiblichkeit in der Theologie und den theologischen Beiträgen zu Inklusion unreflektiert und unzureichend. Deshalb stellt er grundlegende theologische Überlegungen zu Leistung, Leiblichkeit und Inklusion an. Als heuristischer Ausgangspunkt wählt er die Inklusion im Sport. Ausgehend von eigenen biographischen Erfahrungen und Betrachtungen zum Wettkampfsport behinderter und nicht-behinderter AthletInnen, zieht Brunn Parallelen zwischen der Inklusion im Sport und inklusiver Theologie. Dabei nimmt er vor allem theologische Bezüge zur Leiblichkeit in Inkarnation-, Kreuzes- und Sakramentstheologie in den Blick und plädiert für eine christologisch erschlossene Anthropologie, in der die Unterscheidung behindert/nicht behindert aufgehoben ist.

Den Abschluss bildet schließlich eine Beigabe, die nicht in direktem Zusammenhang mit der Inclusive-Religions-Vorlesungsreihe steht: Ein zeitgeschichtliches

Dokument, das als früher Nachweis der Bemühungen einer von selbstbetroffenen (Laien-)Theolog*innen selber initiierten deutschsprachigen ‚Disability Theology‘ gelten kann. Dabei handelt es sich um den unveränderten Nachdruck der von Eva Bohne und Joachim Tegtmeier damals im Eigenverlag herausgegebenen Dokumentation der „Theologischen Denkstube“ vom 21.01.2008, die den Titel des 2006 von Ulrich Bach erschienenen Werks „Ohne die Schwächsten ist die Kirche nicht ganz, Bausteine einer Theologie nach Hadamar“ trug. Dass die Sammlung der dortigen Aufsätze in ihrer ursprünglichen, unkorrigierten Fassung auf diesem Wege einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden kann, freut uns sehr. Für die kritische Durchsicht und Endkorrektur der Beiträge danken wir den Mitarbeiter*innen des Kohlhammer-Verlags. Die Drucklegung erfolgte zudem durch die finanzielle Unterstützung der Andrea Brudermüller-Stiftung Hamburg, bei der wir uns an dieser Stelle ebenfalls herzlich bedanken möchten.

Hamburg, Juni 2023

Die Herausgeber

Literatur

- Dederich, M. (2007): Disability Studies und Integration, in: Behinderte in Familie, Schule und Gesellschaft 30, Heft 3/4, 22–31.
- Degener, T. (2009): Die neue UN-Behindertenrechtskonvention aus der Perspektive der Disability Studies, in: Behindertenpädagogik, Vierteljahreszeitschrift für Behindertenpädagogik in Praxis, Forschung und Lehre und Integration Behinderter, Heft 3/2009, S. 263–283.
- Ilenborg, R. (1999): „Chancen und Grenzen des Cochlea-Implantats, Hearing der Deutschen Arbeitsgemeinschaft für evangelische Gehörlosenseelsorge am 30.01.1999 im Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) in Hannover“, in: Das Zeichen 47, 154–161.
- Jakob, B. (2008): Ein Arzt ist uns gegeben, Christus Medicus, https://www.die-bibel.ch/wp-content/uploads/2018/11/BSO_2014_Christus_Medicus.pdf.
- Marx, Karl (1844): „Zur Kritik der Hegelschen Rechtsphilosophie – Einleitung“; http://www.mlwerke.de/me/me01/me01_378.htm (13.09.2022).
- Wendte, M. (2016): Jesus als Heiler und die Christus medicus Tradition: Hilfe oder Bedrohung für Menschen mit dis/abilites?; https://www.zedis-ev-hochschule-hh.de/files/wendte_070616.pdf (12.3.2021).